

Kornwestheim

& Kreis Ludwigsburg

Donnerstag, 30. November 2017

Nachgefragt

Nicht warten, bis es zu spät ist

Notarin **Karin Mudler-Joos** referiert heute auf Einladung des Ortsseniorenrates über Notariatsreform und Erbrecht.

Frau Mudler-Joos, warum geht es bei der Notariatsreform?

Das staatliche Notariat, bestehend aus Grundbuchamt, Nachlassgericht, Betreuungsgericht und notarieller Tätigkeit, das es nur in Baden-Württemberg gab, wird reformiert, um es an den Rest von Deutschland anzugleichen. Für Kornwestheim heißt das, dass das Notariat zum 31. Dezember im Rathaus geschlossen wird. Aber es wird ein neues freiberufliches Notariat in der Eastleighstraße eröffnet. Die freiberuflichen Notarstellen wurden vom Justizministerium ausgeschrieben. Das Grundbuchamt ist bereits in Waiblingen, das Nachlassgericht und das Betreuungsgericht sind zukünftig beim Amtsgericht Ludwigsburg.

Was ändert sich dadurch für die Menschen in Kornwestheim?

Abgesehen davon, dass sie jetzt in die Eastleighstraße gehen müssen, statt ins Rathaus, um zum Notar zu kommen, nicht so viel. Verschiedene Zuständigkeiten liegen jetzt zwar in unterschiedlichen Städten, aber dass beispielsweise Anträge, wenn es um Grundbuchsachen geht, jetzt in Waiblingen bearbeitet werden, statt in Kornwestheim, macht für den Bürger keinen großen Unterschied.

Worum geht es dann im zweiten Teil Ihres Vortrags?

Ich erkläre zunächst die gesetzliche Erbfolge, erläutere dann, warum es sinnvoll ist, frühzeitig ein Testament zu machen und was man regeln kann und wie man es regeln kann.

Warum ist es denn sinnvoll, ein Testament frühzeitig zu machen?

Zum einen kann man grundsätzlich nie wissen, was morgen passiert. Ein unerwarteter Tod kann in der Erbfolge zu sehr unangenehmen Situationen führen, wenn nicht schon davor alles geregelt wurde. Zum Beispiel kann man seinen minderjährigen Kindern das Erbe – vereinfacht ausgedrückt – vorenthalten, bis sie 25 Jahre alt sind. So können sie beispielsweise nicht mit 18 Jahren zum zurückgebliebenen Elternteil kommen und verlangen, das Erbe ausbezahlt zu bekommen, wenn das gerade finanziell schwierig für das Elternteil ist. Man kann aber sein Testament auch immer wieder ändern. Wenn man es einmal gemacht hat, ist es nicht unveränderlich. Ich sage immer: Man muss das Testament so machen, dass es angemessen wäre, würde man heute sterben.

Sie empfehlen, frühzeitig das Testament zu machen. Was für Leute kommen denn zu Ihnen, um ihr Testament zu machen?

Um es vorwegzunehmen, die allerwenigsten sind todkrank oder erwarten, bald zu sterben. Die meisten sind so durchschnittlich 60 Jahre alt.

Angenommen, ich bin 40, habe eine Frau, zwei Kinder und sterbe, ohne mein Testament gemacht zu haben. Wie funktioniert das mit der gesetzlichen Erbfolge?

In dem Fall würden 50 Prozent an Ihre Frau gehen und die anderen 50 Prozent auf Ihre Kinder aufgeteilt – in diesem Fall bekäme jedes Kind 25 Prozent – werden. Hätten Sie keine Kinder, dann gingen 75 Prozent an Ihre Frau und jeweils 12,5 Prozent an ihre Eltern, sollten diese noch leben. Falls auch Ihre Eltern tot wären, würden die verbleibenden 25 Prozent zu gleichen Teilen unter Ihren Geschwistern aufgeteilt, und so weiter. Im Übrigen wird es immer wichtiger, sein Testament zu machen, denn es gibt immer mehr Patchwork-Familien. Da ist es dann sehr wichtig, dass alles ganz genau geregelt wird.

Fragen von Tim Schneider

Info Der Vortrag am heutigen Donnerstag, 30. November, beginnt um 17 Uhr. Karin Mudler-Joos hält ihn auf Einladung des Ortsseniorenrates im Veranstaltungsraum im zweiten Obergeschoss des K. Der Eintritt ist frei.



Foto: z